Stadt Dessau-Roßlau

15.04.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/069/2021/III-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.03.2021	**zurückgezogen**			
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.04.2021				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	26.04.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	04.05.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2021				
Stadtrat	öffentlich	09.06.2021				

Titel:
Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau - Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

1. Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 735.800 € vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2021 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 139.500 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zum Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (BV/317/2015/VI-66)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 01
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 541006602000017
Produkt Konto: 541000962000
Auszahlungskonto: 541007852000

	Haushalt 2021	aktueller Bedarf	erforderliche Veränderung
Gesamtkosten	565.000 €	735.800 €	+ 170.800 €
2020	32.000 €	29.900 €	- 2.100 €
2021	295.000 €	271.900 €	- 23.100 €
VE	*238.000 €*	*377.500 €*	*+ 139.500 €*
Bindungsermächtigung	*0 €*	*46.500 €*	*+ 46.500 €*
2022	228.000 €	424.000 €	+ 196.000 €
2023	5.000 €	5.000 €	
2024	5.000 €	5.000 €	

	Haushalt 2021	aktueller Bedarf	erforderliche Veränderung
Gesamtausgaben	565.000 €	735.800 €	+ 170.800 €
Fördermittel	357.300 €	309.000 €	- 48.300 €
Mehrbelastungsausgleich (SABS)	72.700 €	72.700 €	0 €
Unterhalt	0 €	46.500 €	+ 46.500 €
Eigenmittel	135.000 €	307.600 €	+ 172.600 €

Gesamtkosten:		735.800 €
bisher bereitgestellt bis 2020:		29.900 €
Haushaltsansatz 2021:	*295.000 €*	
Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021:	*238.000 €*	
Ausgabebedarf 2021:		271.900 €
davon Fördermitteleinnahmen:	137.400 €	
davon Eigenmittel:	134.500 €	

Der Ausgabebedarf 2021 verringert sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 23.100 €. Die Reduzierung ist erforderlich, da aufgrund der Konkretisierung der zuwendungsfähigen Kosten von geringeren Fördermitteleinnahmen auszugehen ist.

Der Ausgabebedarf 2022 erhöht sich um 196.900 €. Davon entfallen 46.500 € auf Leistungen der Straßenunterhaltung, für die eine Bindungsermächtigung im Ergebnishaushalt beantragt wird. Für Mehrausgaben in Höhe von 139.500 € ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu genehmigen. Die Deckung ist wie folgt vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021:	*238.000 €*	
Erhöhung der VE um:	139.500 €	

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird durch Wenigerinanspruchnahme bei nachfolgenden Maßnahmen gesichert:

Maßnahme:	Brücke Am Reitplatz, BW 64 über Libbesdorfer Landgraben, Mosigkau		
Investitionsnummer:	541006616000003		
VE		110.300 €	
Maßnahme:	Ausbau Fischereiweg		
Investitionsnummer:	541006610000009		
VE		29.200 €	
Ausgabebedarf 2022:			424.000 €
davon Fördermitteleinnahmen:	171.600 €		
davon Straßenunterhalt	46.500 €		
davon Eigenmittel gem. Haushalt:	67.500 €		
davon Eigenmittel zusätzlich:	138.400 €		

Die Deckung der zusätzlichen Eigenmittel erfolgt ebenfalls aus der Maßnahme Brücke Am Reitplatz (siehe Deckung der VE).

Ausgabebedarf 2023:		5.000 €
davon Fördermitteleinnahmen:	0 €	
davon Mehrbelastungsausgleich	72.700 €	
davon Eigenmittel:	- 67.700 €	

Ausgabebedarf 2024:		5.000 €
davon Fördermitteleinnahmen:	0 €	
davon Eigenmittel:	5.000 €	

Für die Finanzierung wurden Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Nach Präzisierung der zuwendungsfähigen Kosten wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt, da ein Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt.

Gemäß Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 sind keine Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Haushalt 2021 ist eine anteilige Finanzierung aus dem vom Land auszureichenden Mehrbelastungsausgleich bei der Finanzierung vorgesehen. Entsprechende Verwaltungsvorschriften dazu liegen noch nicht vor.

Die Restbuchwerte (Buchungswert 01.01.2021) betragen für die Antoinettenstraße (östliche Bahnhofsbrücke) 50.934,22 € und für die Teilfläche Friedensplatz 9.133,80.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der Vorlage wird die Realisierung des Bauvorhabens entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (RVK, hier Maßnahme Nr. 154) vom 27.01.2016 beschlossen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Ziel und Veranlassung

Das Maßnahmekonzept des RVK beinhaltet konkrete Maßnahmen, die zur Förderung des Radverkehrs beitragen sollen. Unter der Kategorie „Maßnahmen an Strecken“ ist der Lückenschluss Antoinettenstraße (Maßnahme Nr. 154) aufgeführt und der Priorität 2 zugeordnet. Durch die im Mai 2019 geänderte Führung des Elberadweges hat das Vorhaben eine höhere Bedeutung erhalten.

Der Radverkehr der Antoinettenstraße weist derzeit unterschiedliche Führungsformen auf. Während nördlich der Einmündung Ferdinand-von-Schill-Straße beidseitig benutzungspflichtige Radwege vorhanden sind, verfügt der Streckenabschnitt zwischen Ferdinand-von-Schill-Straße und Friedrichstraße auf der Ostseite über einen Radfahrstreifen und auf der Westseite über Gehwege, die für den Radfahrer freigegeben sind.

Die Radverkehrsführung soll durch den Ausbau der Radverkehrsanlage auf der Westseite der Antoinettenstraße baulich und verkehrsrechtlich der Ostseite angepasst werden. Das Ziel besteht darin:

- den derzeit mangelhaften Oberflächenzustand zu beseitigen,
- die Verkehrssicherheit neben Pkw-Längsstellplätzen zu verbessern,
- ausreichend breite und gut befahrbare Radverkehrsanlagen herzustellen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit für das Vorhaben bestätigt.

Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbauliche Beschreibung
Gegenstand des Vorhabens ist die Radverkehrsanlage auf der Antoinettenstraße auf dem Abschnitt Ferdinand-von-Schill-Straße bis Friedrichstraße, die in drei Teilabschnitte aufgeteilt wird:

1. Abschnitt
Ferdinand-von-Schill-Straße bis Einmündung Friedensplatz

2. Abschnitt
Einmündung Friedensplatz bis Beginn Rechtsabbiegespur in Richtung Friedrichstraße

3. Abschnitt
Beginn Rechtsabbiegespur in Richtung Friedrichstraße bis Beginn Neubau Radweg am Knoten Antoinettenstraße/Friedrichstraße

Im *1. und 2. Abschnitt* ist die Nebenanlage derzeit ein Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist. Auf der vorhandenen gepflasterten Fläche befinden sich markierte Parkplätze in Längsaufstellung.

Die künftige Führungsform für die Radfahrer ist mit einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen für die genannten Abschnitte geplant. Somit werden von der vorhandenen Fahrbahn 0,75 m in Anspruch genommen. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m. Die westliche Fahrbahnseite wird abgefräst und mit einer neuen Deckschicht versehen.

An den Radfahrstreifen schließt eine 0,35 m breite Enrwässerungsrinne an, die Bestandteil des 0,75 m breiten Sicherheitsstreifens zu den Parkplätzen ist. Diese werden in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,00 m angeordnet. Die Einfassung erfolgt mit Hochborden, der grundhafte Ausbau in Pflasterbauweise. Dahinter schließt sich ein 2,00 m (inklusive 0,50 m Sichterheitsstreifen) breiter gepflasteter Gehweg an, der durch die vorhandenen Grünflächen begrenzt ist, die entsprechend vor Eingriffen zu schützen sind.

Der 2. und 3. Abschnitt werden durch die Einmündung der Straße Friedensplatz getrennt. Hier werden die Radien des Einmündungsbereiches mit neuen, der geplanten Bebauung angepassten, 3-teiligen Bögen hergestellt. Der grundhafte Ausbau erfolgt maximal bis an das Ende der Radien in Asphaltbauweise.

Der 3. Abschnitt beginnt analog den ersten beiden Abschnitten. In Höhe der Eröffnung der Spuraufweitung der Antoinettenstraße zum Knoten Antoinettenstraße/ Friedrichstraße wird der Radfahrstreifen auf den vorhandenen Abschnitt des straßenbegleitenden Radweges geführt. Dieser wird in einer Breite von 2,50 m (inklusive Sicherheitsstreifen 0,50 m) in Asphaltbauweise bis zum Bauende (Anschluss an vorhandenen Radweg im Knotenbereich) neu hergestellt.

Die historischen Innungszeichen (Handwerkerzeichen) sollen an zwei Stellen im Baubereich in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erhalten und vervollständigt werden.

Entwässerung

Für die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers und durch die geplanten Veränderungen an den Nebenanlagen wird eine neue 3-zeilige Entwässerungsrinne an der Bordanlage errichtet. Die vorhandenen Straßenabläufe werden zurückgebaut und durch neue Abläufe ersetzt. Die Anschlussleitungen sind bis zum Hauptsammler zu erneuern, wobei darauf zu achten ist, dass die vorhandenen Abzweige im Hauptsammler weiter genutzt werden.

Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage befindet sich im künftigen Querschnitt der Nebenanlagen und muss versetzt bzw. erneuert werden.

Für die Nachweisführung der regelrechten Beleuchtung des Radweges, der Längsparker (vor allem der Behindertenparkplätze) und des Gehweges sind Feldmessungen bzw. lichttechnische Nachweisrechnungen an der Altanlage erforderlich.

Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Die Baumaßnahme wird in den drei beschriebenen Abschnitten ausgefürt.

Die Erarbeitung der Fachplanung (Leistungsphase 5 – 7 HOAI) und der Realisierungsbeginn sind für 2021 geplant. Die Fertigstellung und die Übergabe der Schlussrechnung sollen im II. Quartal 2022 erfolgen. Der Terminablauf steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel.

Kosten/Finanzen

Entsprechend der Kostenberechnung vom Oktober 2020 (Stand Entwurfs- und Genehmigungsplanung) stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Leistung	Kosten
Straßenbau	407.000 €
Landschaftsbau	76.000 €
Ausstattung	83.000 €
Planung/Baunebenkosten	169.800 €
Gesamtkosten des Bauvorhabens	**735.800 €**

Die Gesamtkosten haben sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung erhöht. Das ist zum einen auf die aktuelle Baupreissteigerung zurückzuführen. Zum anderen mussten umfangreiche Maßnahmen der Innenstadtgestaltung (Auswahl und Ausführung von Pflasterbelägen) sowie des Baumschutzes berücksichtigt werden. Zusätzlich sind in den Straßenbaukosten Leistungen des Straßenunterhaltes (Fahrbahndeckenerneuerung) mit einem Leistungsanteil von ca. 46.500 € enthalten.

Für das Vorhaben wurden Fördermittel (EFRE) beantragt. Die Maßnahme ist gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 23.01.2020 grundsätzlich förderfähig. Nach erneuter Präzisierung der zuwendungsfähigen Kosten musste eine nochmalige Korrektur der Gesamtfinanzierung vorgenommen werden, da entgegen ersten Abstimmungen Leistungen an Gehwegen, Parkplätzen und Grünanlagen nicht gefördert werden.

Auf Grund des begrenzten Förderzeitraumes muss die Bearbeitung der Planungsleistungen, auch vor Bewilligung der Fördermittel, schrittweise erfolgen. Eine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt erst nach Vorlage des Förderbescheides.

Restbuchwerte

Die Anlagegüter weisen zum 01.01.2021 folgende Restbuchwerte bezogen auf den Ausbaubereich auf:

Antoinettenstraße (östl. Bahnhofsbrücke, Grundstücksnummer 002606, Teilfläche 2.789 m^2)

Verkehrsfläche	35.171,48 €
Zuweisung vom Land	15.762,74 €

Friedensplatz (Grundstücksnummer 001945, Teilfläche 172 m^2)

Verkehrsfläche	9.133,80 €

Grünfläche östl. Antoinettenstraße (Grundstücksnummer 005433, Teilfläche 39 m^2)

Grünfläche	Aufwuchs nicht bewertet

Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

Straßenflächen

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßenflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind.

Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Straßenbeleuchtung

Bei der Baumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtung versetzt bzw. erneuert. Dies erfordert keine zusätzliche Unterhaltung.

Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Anlagen:
Anlage 2: Übersichtslageplan
Anlage 3: Lageplan Straßenbau